

Leistungsanspruch von Ausländern im SGB II und SGB XII

Beschreibung

Grundsätzlich spielt die Staatsangehörigkeit von Leistungsempfängenden nach dem SGB II und SGB XII keine Rolle. Jedoch sind bestimmte Ausländergruppen vom Bezug steuerfinanzierter Sozialhilfeleistungen ausgeschlossen. Ausschlussgründe können unter anderem sein

- Fehlendes Aufenthaltsrecht
- Aufenthaltsrecht nur wegen Arbeitssuche
- Aufenthaltsrecht wegen Schulbesuch der Kinder

Inhalte

- Unterscheidung Drittstaatler/-in versus EU-Bürger/-in
- Unterscheidung Aufenthaltsrecht nach dem Aufenthaltsgesetz versus FreizügG/EU
- Anspruchsausschluss für Drittstaatler/-innen
- Anspruchsausschluss für EU-Bürger/-innen
- Ausnahme vom Anspruchsausschluss EU-Bürger/-innen

Ziele

- Kennen verschiedener Aufenthaltstitel nach dem AufenthG
- Erkennen von Anspruchsausschlüssen für Drittstaatler/-innen
- Kennen des Aufenthaltsrecht für E-Bürger/-innen
- Erkennen von Anspruchsausschlüssen für EU-Bürger/-innen
- Erkennen von Ausnahmen vom Anspruchsausschluss
- Daueraufenthaltsrecht
- Anknüpfungspunkte für die Berufspraxis bewusst und aktiv gestalten

Zielgruppe

Mitarbeitende des Sozialamts, des Allgemeinen Sozialen Diensts, der wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Nürnberg sowie die Mitarbeitenden des Jobcenters Nürnberg-Stadt und der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH

Termin und Ort

Montag, 22. Juni 2020, 8.30 - 16 Uhr

Südstadtforum, Siebenkeesstr. 4, 90459 Nürnberg

Plätze

20

Format

Fortbildung, 1 Tag

Referent/in

Günther Plank, Jobcenter Nürnberg-Stadt, Stab Recht

Kosten

20,00 Euro
Kostenregelung siehe Wegweiser

Organisation

Fachstelle PEF:SB, Telefon 09 11 / 2 31-8 99 70

Anmeldeschluss

Montag, 11. Mai 2020